



TARIFVERHANDLUNGEN

Tarifbeschäftigte und Beamte der Polizei im gemeinsamen Protest

Kiel – Die Gewerkschaft der Polizei hat ihre Kampagnenfähigkeit unter Beweis gestellt: Annähernd 1000 Kolleginnen und Kollegen haben sich am Mittwoch an der GdP-Aktion der „aktiven Mittagspause“ ab „5 vor 12“ beteiligt. Dazu hatte die Landes-GdP die Beschäftigten an allen Standorten der Polizeibehörden und -ämtern zu aktiven Mittagspausen aufgerufen. Die dezentrale Aktion verband der Landesbezirk mit dem Beginn der 2. Verhandlungsrunde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Potsdam. „#hermitmehr2019“ ist der Protest der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in dieser Tarifrunde überschrieben.

An den Standorten in Ratzeburg, Lübeck, Eutin, Bad Segeberg, Neumünster, Kiel und Flensburg hatten sich zur Mittagszeit Kolleginnen und Kollegen versammelt, um bei den Arbeitgebern den gewerkschaftlichen Forderungen bei den Tarifverhandlungen Nachdruck zu verleihen. Der Landesbezirk hatte die Kampagne federführend organisiert, die Regionalgruppen jeweils vor Ort die Umsetzung der Aktionen in ihren Händen. Und auch das norddeutsche nasskalte „Schietwetter“ hatte unzählige Kolleginnen und Kollegen nicht abhalten können, ihren Protest in die Öffentlichkeit zu tragen. Sie wurden von der GdP mit einer deftigen Suppe und wärmenden Getränken versorgt.

Nach der Aktion zog der GdP-Landesvorsitzende Torsten Jäger eine positive Bilanz. „Es war erfreulich, dass landesweit so viele Kolleginnen und Kollegen in ihrer Mittagspause gekommen waren, um für eine angemessene Bezahlung auf die Straße zu gehen. „Tarifbeschäftigte und Beamte in der Landespolizei stehen dabei eng zusammen“, so Jäger. Erfreut zeigte sich Jäger über das Medieninteresse am GdP-Protest.



Wie an anderen Standorten von Polizeidirektionen wurde auch unmittelbar vor der Zufahrt zum Landespolizeiamt und -kriminalamt protestiert.

Foto: Gründemann

Die öD-Gewerkschaften mit der GdP fordern für die Beschäftigten in den Ländern 6 Prozent mehr Geld, mindestens aber 200 Euro pro Monat, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Darüber hinaus sollen die strukturellen Verbesserungen in der Eingruppierung der Entgeltordnung erzielt werden, wie sie bereits bei den Verhandlungen bei Bund und Kommunen erreicht wurden.

Die GdP fordert zudem die inhaltliche und zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besol-

dung und Versorgung. Und die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes und eine Wochenarbeitszeitreduzierung auf 35 Stunden für alle sind nach Auffassung der GdP dringend notwendige Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Arbeit in der Landespolizei, auch um zukünftig ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Ebenso sind die Ausbildungs- und Anwärtervergütungen deutlich zu erhöhen.

Foto/Text: Thomas Gründemann



REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss der
Ausgabe 4/2019
Freitag, 1. März 2019



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Schleswig-Holstein**

Geschäftsstelle:
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
Telefax (04 31) 1 70 92
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gründemann
Geschäftsführender Landesvorstand
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
E-Mail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6497

REGIONALGRUPPENTERMINE

Einladung!

Lauenburg-Stormarn
Jahreshauptversammlung am Dienstag, 5. März 2019, 14.00 Uhr, Gaststätte Lauenburger Hof, Hauptstraße 25, 23898 Sandesneben. Ab 16.00 Uhr Gespräch mit dem neuen Landespolizeidirektor Michael Wilksen. Herr Wilksen wird zur aktuellen Lage Stellung nehmen und für Fragen aus der Versammlung zur Verfügung stehen.

Schleswig-Holstein Mitte
Neumünster Seniorengruppe
Einladung zum *Vierteljahrestreffen am Dienstag, 12. März 2019, 14.30 Uhr, im Restaurant und Café Friesenstube (im Haus Hog'n Dor) Neumünster, Klaus-Groth-Straße 37.* Tagesordnungspunkt u. a. Tagesfahrt 2019. Anmeldungen bis zum 7. März 2019 bei Falk Dennhardt, Tel. 0 43 92-15 68.

Segeberg-Pinneberg
Mitgliederversammlung am Mittwoch, 20. März 2019, FFW Quickborn, Marktstraße 9, 25451 Quickborn. 12.00 Uhr – gemeinsames Mittagessen; 13.30 Uhr – Vortrag Rechtsanwalt Menzel „Gut vorgesorgt mit Vollmachten und Verfügungen?“; 15.00 Uhr – Stehkafee; 15.30 Uhr – Mitgliederversammlung.



INTERVIEW

Hohe Wahlbeteiligung als Ziel

Interview mit dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes, Horst Winter

Am 14. Mai stehen bei der Landespolizei die Wahlen zum Hauptpersonalrat der Polizei und der örtlichen Personalräte an. 2003 war Horst Winter zum ersten Mal Vorsitzender des Hauptwahlvorstandes und ist es seither ununterbrochen. Vor seinem Wechsel in den Ruhestand ist der Erste Polizeihauptkommissar auch für die diesjährigen Wahlen hauptverantwortlich. Thomas Gründemann führte ein Interview mit Horst Winter.

Du nimmst das Amt des Wahlvorstandsvorsitzenden seit 2003 wahr. Gibt es bei dieser Wahl zum Hauptpersonalrat der Polizei besondere Ziele, wenn ja welche?

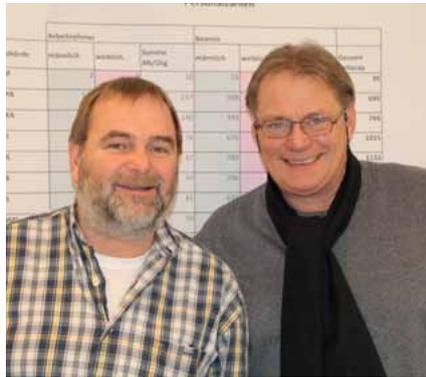
Horst Winter: Das Kernziel ist stets die Rechtssicherheit der Wahl an sich. Das ist auch der Anspruch, den ich bereits in allen meinen Hauptämtern an mich und meine Arbeit habe und hatte.

Personalratswahlen werden übrigens häufiger angefochten als man sich das üblicherweise vielleicht vorstellt. Der Hauptwahlvorstand und ich gehen wie stets mit großer Sorgfalt und Genauigkeit zuwerke.

Ein weiteres gewichtiges Ziel ist eine möglichst hohe Wahlbeteiligung, denn die Personalvertretungen repräsentieren die Beschäftigten. Dabei gilt für den Hauptpersonalrat Polizei nach meiner Auffassung ganz besonders, dass von Dienstherrnseite darauf geguckt wird, ob der dann neue HPR wiederum von einer breiten Mehrheit getragen wird. Und ein drittes Ziel ist, für die örtlichen Wahlvorstände solider Ansprechpartner zu sein. Personalratswahlen finden ja nur alle vier Jahre statt. Wenn Vorschriften, die vier Jahre lang quasi brach liegen und dann wieder aktiviert werden müssen, erzeugt dies nun mal mindestens Verständnisschwächen. An der Stelle bin ich bzw. ist der Hauptwahlvorstand Anfrageforum und Freund und Helfer.

Und, gibt es schon Termine oder einen „Masterplan“?

Horst Winter: Ja, einen Masterplan gibt es. Der § 1 des Mitbestimmungsgesetzes verlangt ja nicht nur die enge und gleichberechtigte Zusammenarbeit der Dienststellenlei-



Der Wahlvorstandsvorsitzende Horst Winter gemeinsam mit seinem Wahlvorstandskollegen Michael Tietgen. Foto: Gründemann

tungen mit den Personalräten, sondern auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den im Personalrat vertretenen Gewerkschaften. Auf dieser Grundlage haben wir uns mit den im HPR der Polizei vertretenen Gewerkschaften abgestimmt und einvernehmlich einen zeitlichen Fahrplan erarbeitet. Der Tag der HPR-Wahl wird – wenn es jetzt nicht unvorhersehbare besondere Ereignisse für die Wahldurchführung gibt – der 14. Mai 2019 sein.

Bis dahin werden alleine für die HPR-Wahl rund 100 000 Blatt Papier und 20 000 Umschläge bearbeitet worden sein.

Wo erfahren Wahlberechtigte und ab wann etwas über Personalratswahlen?

Horst Winter: Eine Vielzahl von Mitteilungen sowohl des Hauptwahlvorstands als auch der örtlichen Wahlvorstände sind nach den bestehenden Vorschriften durch Aushang bekannt zu geben. Es wird also eine Vielzahl von Mitteilungen geben, die sich an den üblichen Aushang Brettern der Behörden und Dienststellen wiederfinden. Während wir hier sprechen, sind die ersten Mitteilungen bereits unterwegs.

Überdies nutzen wir ergänzend das Intranet der Landespolizei, um auf wichtige Dinge aufmerksam zu machen und auch dafür, an uns von den wahlberechtigten Beschäftigten herangetragene Fragen zu beantworten.

Wir haben seit Langem helfende Hände bei den Intranet-Kollegen

auf dem Eichhof und das klappt auch sehr gut. Es wird keinem und keiner Wahlberechtigten möglich sein, die Personalratswahlen an sich, die Termine sowie das, was richtig und falsch bei Personalratswahlen ist, nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Welche Wahlen finden über die HPR-Wahl hinaus statt?

Horst Winter: Im Bereich der Polizei finden in den Behörden und Ämtern neben der HPR-Wahl zeitgleich auch die Wahlen zu allen örtlichen Personalräten statt.

Gibt es erkennbar Probleme oder Schwierigkeiten für den Wahlvorstand oder die Wahlberechtigten?

Horst Winter: Ach, Schwierigkeiten gibt's immer irgendwie, aber die zu minimieren, bin ich ja angetreten. Wichtig für alle Wahlvorstände ist, die über 9 000 wahlberechtigten Bediensteten allesamt zu erfassen und die Möglichkeit zu schaffen, an einem bestimmten Zeitpunkt, also am Wahltag, bei klaren Vorgaben zum Verfahren die Wahlen durchzuführen.

Für die Wahlberechtigten gibt es eigentlich genug Erklärungen und Erläuterungen, sowohl auf Landes- als auch auf örtlicher Wahlebene. Denen empfehle ich aber ergänzend: achtet auf die Farben!

Das heißt?

Horst Winter: Das heißt, dass sich die Mitteilungen und Wahlunterlagen bereits rein farblich voneinander unterscheiden. Der Wahlgang zur HPR-Wahl verwendet stets die Farben weiß und grau. Die Mitteilungen und Wahlunterlagen für die örtlichen Personalratswahlen haben eine andere Farbe. Welche das ist, regelt der jeweilige örtliche Wahlvorstand für seine eigene, örtliche Personalratswahl.

Inwiefern unterscheidet sich diese Wahl von der vorherigen? Was empfehlst du Wahlberechtigten? Was müssen die Wählenden unbedingt beachten, damit ihr Wahlzettel gültig ist?

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

Horst Winter: So große Unterschiede zur vorangegangenen HPR-Wahl sehe ich nicht, da die Wahlordnung zum Mitbestimmungsgesetz in ihren wesentlichen Strukturen in etwa gleichgeblieben ist. Den Wahlberechtigten empfehle ich neben den bereits geschilderten unterschiedlichen Farben eines: LESEN!

Lesen, wie viele Stimmen darf ich einzeln überhaupt abgeben.

Lesen, wie viele davon dürfen maximal auf kandidierende Frauen und wieviel auf kandidierende Männer vergeben werden.

Und lesen, dass ich, wenn ich eine sog. Vorschlagsliste komplett mit einem einzigen und größeren Stimmkreuz wähle, ich keine weiteren Einzelstimmen mehr abgeben darf, weil sonst mein Stimmzettel ungültig wird.

Die Superstimme!?

Horst Winter: Ja, die Einreicher der Wahlvorschläge nennen sie so. Aber es ist auch ein einprägsamer Begriff. Und daher gilt, wenn „Superstimme“ angekreuzt, dann KEINE weiteren Einzelkreuze mehr abgeben.

Gibt es neben dem Urnengang am Wahltag auch Briefwahlmöglichkeiten?

Horst Winter: Die Wahlordnung erlaubt es jedem und jeder Wahlberechtigten, die Stimmzettel auch per Brief zurückzugeben. Sie müssen dies nur bei ihrem örtlichen Wahlvorstand beantragen. Das ähnelt dem Briefwahlverfahren bei öffentlichen Wahlen. Und die Wahlvorstände können auch aus dienstlichen Gründen ganz oder teilweise die schriftliche Stimmabgabe anordnen.

Diese Anordnung findet üblicherweise für alle statt, die Schichtdienst oder unregelmäßigen Dienst versehen und daher am Wahltag evtl. gar nicht im Dienst sind/sein können. Das bedeutet in beiden Fällen für alle Mehraufwand und die Wahlberechtigten müssen ergänzend zur eigentlichen Wahl eine sog. Persönliche Erklärung ausfüllen. Aber auch zur Briefwahl gibt es entsprechende Hinweise. Aber wenn wir schon mal dabei sind: in den Wahlumschlag gehört immer nur der Stimmzettel hinein,

nie aber diese persönliche Erklärung!

Welche Wirkung haben hohe Wahlbeteiligungen auf die Arbeit der Personalräte?

Horst Winter: Wie ich eingangs schon sagte – Personalvertretungen repräsentieren die Beschäftigten. Und für den Hauptpersonalrat Polizei gilt nach meiner Auffassung ganz besonders, dass von Dienstherrseite darauf geguckt wird, ob der dann neue HPR wiederum von einer breiten Mehrheit getragen wird. Und nach meinem Eindruck riskieren die Personalräte dabei durchaus einiges, auch im Hinblick auf das eigene dienstliche Fortkommen.

Das heißt?

Horst Winter: Das heißt, dass ich natürlich auch wahrnehme oder mitbekomme, dass es Unzufriedenheit bei bereits länger in Personalräten tätigen und daher freigestellten Personalratsmitgliedern gibt, weil sich Ihnen die Personalpolitik Ihres Dienstherrn so darbietet, als bedeute langfristiges Engagement in einem Personalrat zugleich den Verzicht, die Laufbahn auch vollständig, also mit allen Karrierechancen, durchlaufen zu können. Das wäre nicht nur konterproduktiv für Kandidatinnen und Kandidaten, sondern m. E. auch ein klarer Verstoß des Dienstherrn gegen die ihn betreffenden Pflichten aus dem MBG. Sollte sich das verfestigen, werden sich zunächst freigestellte Personalratsangehörige überlegen, wie lange sie den Nachteil des Mandats mitmachen wollen und in der Folge dann werden vielleicht gut Geeignete eher sagen, nee lass man lieber. Das nehme ich mit Sorge wahr.

Du entstammst ja eher der Arbeitgeber-/Dienstherrseite. Was würdest du empfehlen?

Horst Winter: Ich habe meinem Dienstherrn nichts zu empfehlen, aber ich bin verwundert, wie im Lichte der Deutlichkeit des § 36 Abs. 6 MBG:

„Freistellungen dürfen nicht zu einer Beeinträchtigung des beruflichen Werdeganges führen.“ Und: „Zeiten einer Freistellung gelten als Bewährungszeit im Sinne der beamtenrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen.“

Und außerdem: „Für freigestellte Mitglieder des Personalrates entfallen dienstliche Beurteilungen.“

Damit ist eigentlich alles gesagt. Wie ein Dienstherr das in die Lebenswirklichkeit umsetzt, ist seine Sache. Nur machen muss er es. Für die Landespolizei erfolgt das bislang über den Erlass IV 44-21.00 über die Laufbahnnachzeichnung Freigestellter Personen aus dem Jahre 2009. Das kann man so machen, muss es dann aber auch durchhalten.

Ich kann als Verwaltung nun m. E. nicht einfach hergehen und erklären, dass ich meine, die von mir selbst verfasste Richtlinie bräuchte oder könne oder müsse ich nicht mehr anwenden, nur weil Freigestellte bereits längerfristig freigestellt sind.

Ein Dienstherr kann schon seiner eigenen Richtlinie nichts mehr zutrauen, muss dann aber sagen, wie er den gesetzlichen Anspruch umzusetzen gedenkt.

Das wird die betroffenen Kollegen/Kolleginnen freuen ...

Horst Winter: Kann sein, aber darauf kommt es mir hier und jetzt gar nicht an. Ich befürchte vielmehr, dass das nicht ohne Wirkung auf die Bereitschaft bleiben wird, sich in Personalvertretungen länger zu engagieren. Das entspricht aber weder dem Willen des Gesetzgebers über das Schlechterstellungsverbot noch ist es wünschenswert. Ich arbeite schon in mehreren Funktionen und seit vielen Jahren mit Personalräten zusammen.

Und ich kenne auch noch System des ehemaligen Personalvertretungsgesetzes, das noch Beteiligungskataloge kannte. Dadurch entstand eine Art Über-/Unterordnungsverhältnis zwischen Dienststelle und Personalrat.

Wer das kennengelernt hat und damit umgehen musste, wünscht sich das eigentlich nicht wieder. Wir haben nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen in den vielen Jahren ganz andere, aufgeschlossene und an vernünftigen Lösungen mitwirkungsbereite Personalräte bekommen, die mit dem nicht leichten Mandat der Allzuständigkeit sehr solide umgehen. Wenn der Dank des Dienstherrn/Arbeitgebers darin besteht, diesen Freigestellten den vollständigen Karrieredurchlauf zu versagen, wird das nicht ohne Folgen bleiben.



PERSONALRATSWAHLEN

Weitere Spitzenkandidaten für Personalratswahlen

Heute: Horst Reichgardt, Thomas Mertin und Thorsten Schwarzstock

Ratzeburg/Eutin/Kiel – Nachdem wir bereits in den beiden letzten DP-Landesjournalen Spitzenkandidaten für die Personalratswahlen in einigen Regionalgruppen vorgestellt haben, geht es in dieser Ausgabe weiter. So beantworten Horst Reichgardt (RG Lauenburg-Stormarn), Thomas Mertin (RG AFB Eutin) und Thorsten Schwarzstock die Fragen des DP-Landesjournals. **GENAU SO!**

Horst Reichgardt



Was bringt mir die GdP?

Wir sind der Gesprächspartner für die Politik, wenn es um die Landespolizei Schleswig-Holstein geht. Die in den vergangenen Jahren deutlich verbesserte Ausstattung, die Anhebung der Zahlungen im Bereich DuZ und die Verbesserung von Karriereöglichkeiten sind einige Beispiele dafür. Das schafften wir dank einer starken GdP. Wir von der GdP sorgen dafür, dass unsere Belange von der Polizeiführung und der Politik wahrgenommen werden.

Welchen Nutzen habe ich?

Außer den bereits genannten Erfolgen, von denen ich auch ganz persönlich profitiere, gibt es für mich auch noch einige weitere:

Sicherheit in Diensthaftpflicht bzw. Regressfällen, Rechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten und jährliche kostenlose Rechtsberatung in privaten Fragestellungen.

Welche Herausforderungen gibt es für den Personalrat in Eurem Bereich.

Da gibt es einiges, und die Probleme werden nicht kleiner:

Regressfälle, ein immer schwieriger werdendes Thema, bei dem die Verwaltung immer häufiger zu dem Ergeb-



Genau so!
Personalratswahlen 2019
Gewerkschaft der Polizei

nis kommt, die betroffenen Kolleginnen/Kollegen in Regress zu nehmen.

Personalverteilung (plus 500): Gerech und transparent. Hierbei ist eine möglichst gleiche Lastenverteilung, z. B. auch in der Nachtdienstbelastung, anzustreben.

Reduzierung der Wochenarbeitszeit: Bisher sind wir mit dem Erreichten zufrieden, jetzt wollen wir noch in den Einzelfallprüfungen Einigung im Sinne der Kolleginnen und Kollegen erzielen. Für uns steht dabei über allem das Ministerwort: „Die individuelle Belastung ist entscheidend“!

Arbeitszeiterlass: Die gültigen Regelungen müssen behördeneinheitlich abgestimmt werden und in eine Dienstvereinbarung einfließen.

Dringende bauliche Maßnahmen müssen endlich in Angriff genommen werden (Stichwort GMSH). Verhältnisse in Dienstgebäuden wie z. B. in Lauenburg und Bargtheide sind für die Kolleginnen und Kollegen kaum noch hinnehmbar.

Thomas Mertin



Was bringt mir die GdP?

Ich möchte Oliver Malchow zitieren: „Die GdP ist eine gesellschaftspolitische Kraft, die sich als Vertreterin einer bürgerlichen Polizei und damit als Vertreterin unseres Rechtsstaates sieht und versteht.“ Dafür stehe ich als Vorsitzender RG AFB. Es gilt die vom Bundesvorsitzenden beschriebenen Werte zu vermitteln, zu leben und gegen Populisten zu verteidigen.

Die Weiterentwicklung der Polizei in SH hat die GdP entscheidend vorange-

trieben. Gegen Widerstände aus dem politischen Bereich. Darum ist es gut in der GdP zu sein, damit wir uns als Gesellschaft und Bürgerpolizei weiterentwickeln. Das ist mein Wunsch. Das können wir schaffen.

Welchen Nutzen habe ich?

Das Sprachrohr für unsere Interessen, das ist die GdP. Dabei geht es nicht nur um mehr Gehalt. Gesundheits- und Arbeitsschutz, Fragen der Ausstattung sind Dauerbrenner. Wir von der GdP sind überall in den Dienststellen vertreten. Egal ob S, K, WSP oder Tarif. Ich habe fast 6 000 Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder an meiner Seite. Das gibt mir ein Gefühl von Stärke.

Welche Herausforderungen gibt es für den Personalrat in Eurem Bereich?

Zusammen mit den Studentinnen und Studenten in Altenholz haben wir fast 1 000 Anwärterinnen und Anwärter in der Behörde. Dafür ist die PD AFB und die FHVD personell und räumlich nur unzureichend aufgestellt. Die Belastung in der gesamten Behörde führt zu erhöhten Krankenständen. Wir wollen den Entscheidungsträger in der Polizeiführung und der Politik deutlich machen, dass für Aus- und Fortbildung (jetzt noch mal 500 mehr) eine Erhöhung der Fachlehrerinnen- und Fachlehrerstellen dringend notwendig ist. Unser Dauerbrenner: Die Raumsituation für die 1. Einsatzhundertschaft. Genug zu tun gibt es. Da hilft jede Stimme. Je stärker die Stimme, desto lauter, desto besser.

Thorsten Schwarzstock



Fotos: Swantje Stieh

„Genau so!“ Unter diesem Motto trete ich an, um die anstehenden He-

Fortsetzung auf Seite 7



Die kostenlose Rechtsberatung für GdP-Mitglieder

Einmal jährlich – In nahezu allen Rechtsbereichen



Wahrscheinlich ist Euch dieser Service der GdP Schleswig-Holstein noch gar nicht bekannt? Neben dem umfangreichen Rechtsschutz nach unserer Rechtsschutzordnung für im Zusammenhang mit dem Dienst stehende Fälle bieten wir einmal jährlich für alle unsere Mitglieder (und deren Ehepartner sowie Verwandte in gerader Linie, d. h. Eltern, Kinder) eine KOSTENLOSE ERSTBERATUNG an.

Bereits seit 2008 gibt es über unsere Vertrauensanwälte (die wir ab dem nächsten Heft vorstellen werden) diesen tollen Service einer kostenlosen anwaltlichen Erstberatung in fast allen Rechtsgebieten (außer Steuer- und Insolvenzrecht). So können neben den Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Beruf und mit dem Arbeitgeber ergeben können, auch zum Beispiel Familienstreitigkeiten, Vertragsstreitigkeiten, Schadensersatzstreitigkeiten, Wohnungs- und Immobilienfragen, Erbauseinandersetzungen, Verkehrsrecht, Handwerks- und Baurechtsfragen und vieles Weiteres mehr behandelt werden. Darunter fällt ausdrücklich auch das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht.

Eine kostenlose Rechtsberatung in diesem Sinne ist eine erste kurze Einstiegsberatung, welche die Rechtslage, Chancen, Risiken und Erfolgsaussichten eines Rechtsstreites kurz einschätzen soll. Jeder Anwalt und jede Anwältin entscheidet dabei selbst, ab wann die Uhr tickt, das heißt, wann die Beratung in ein kostenpflichtiges Mandat übergeht und bis wohin die GdP-Beratung kostenlos ist. Bitte weist die Anwälte gegebenenfalls darauf hin, dass Ihr ein deutliches Signal erwartet, ab wann ein kostenpflichtiges Mandat beginnt.

Voraussetzung für eine solche kostenlose GdP-Erstberatung ist, dass Ihr einen von der GdP Schleswig-Hol-

stein ausgestellten sogenannten „Beratungsscheck“ vorlegt. Ein Beratungsscheck kann nur für Euch selbst, Eure Ehepartner, Kinder oder Eltern ausgestellt werden. Jedes GdP-Mitglied hat die Möglichkeit, diese Leistung **einmal jährlich** in Anspruch zu nehmen.

Habt Ihr ein rechtliches Problem und wisst es allein nicht einzuordnen? Dann zögert nicht lange und wendet Euch bitte an die GdP-Geschäftsstelle, Dorith Stubenrauch-Schulz, Telefon: 04 31-1 22 10 15 oder per E-Mail: Dorith.Schulz@gdp.de. Dabei muss das fragliche Rechtsgebiet genannt werden. Anschließend erhaltet Ihr einen Beratungsscheck für die Erstberatung. Mit der Nennung des Rechtsgebietes erfolgt die Zuweisung zu einem unserer Vertrauensanwälte. Dort erhaltet Ihr kurzfristig einen Termin und könnt Eure Situation schildern und diskutieren. Von dort entscheidet Ihr gemeinsam, wie es weitergeht. Wir wünschen Euch viel Erfolg!

KOSTENLOSE ERSTBERATUNG

Anwaltliche Erstberatung über GdP half

Stefanie Siegner berichtet

Plötzlich war der Fall da:

Wir schlossen einen „Verbraucherbaupvertrag“ bei einem Bauträger ab und zwei Wochen später meinte dieser, dass er mit seinem Angebot nicht kostendeckend bauen könnte. Dazu wollte er uns einen neuen Vertrag mit einer deutlich höheren Summe anbieten. Den anderen Bauträgern hatten wir bereits abgesagt.

Der Sachverhalt war schwierig. Einzelheiten lasse ich bewusst weg. Seit 1. Januar 2018 gibt ein neues Verbraucherschutzgesetz, und es waren wenig Informationen im Internet auszumachen. Was sollten wir jetzt machen? In welcher Position befanden wir uns? Ist der alte Vertrag überhaupt rechtsgültig? Fragen über Fragen.

Unsere Rechtsschutzversicherung winkte gleich ab: Baurecht? Nein, danke! Ist nicht abgesichert. Da fiel uns die Gewerkschaft der Polizei ein. Es gibt hier als Mitglied die Möglichkeit, einmal pro Jahr eine kostenlose Beratung bei einem Fachanwalt zu bekommen. Ich schrieb meinen Regionalgruppenvorsitzenden Sven Neumann an und am selben Tag bekam ich von der Geschäftsstelle der GdP meinen Antrag. Diesen füllte ich einen Tag später aus und bekam am selben Tag meinen „Beratungsscheck über eine rechtsanwaltliche Erstberatung“ mit einer Angabe einer Fachanwältin. Diese rief ich umgehend an und befand mich nur 1 Std. später in ihrem Büro.

Das bedeutet: Keine 24 Stunden nach Kontaktaufnahme zur GdP hatte ich einen Termin bei einer Fachanwältin in meiner Heimatstadt. Sie nahm sich gut 60 Minuten Zeit, arbeitete sich schnell und interessiert in unseren Fall ein und half somit, uns rechtlich für den Termin beim Bauträger am Folgetag vorzubereiten.

Der Termin beim Bauträger verlief sehr gut. Ohne die Rechtsberatung hätten wir nicht so selbstbewusst verhandeln können. Fazit: Ich schreibe diesen Beitrag, weil ich wirklich dankbar über die schnelle Hilfe war. Vielen ist gar nicht bewusst, dass diese Leistung als Mitglied inklusive ist. Daher denke ich, dass diese Werbung und das Lob hier mal erlaubt sind. Danke!



PERSONALRATSWAHLEN

Fortsetzung von Seite 5

rausforderungen der nächsten Jahre zu meistern. Um dies zu erreichen, das habe ich in meinen 38 Jahren Berufserfahrung als Justizvollzugsbeamter immer wieder erlebt, ist eine starke Personalvertretung sehr wichtig.

Ich kenne fast alle Probleme der Kolleginnen und Kollegen im Vollzugsalltag und möchte meine Erfahrungen und Verbindungen aus über acht Jahren als Mitglied im Hauptpersonalrat – zuletzt als Stellvertretender Vorsitzender – nutzen, um die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen in den Justizvollzugsanstalten zu verbessern.

Nur durch eine verlässliche und kontinuierliche Personalratsarbeit lassen sich die Interessen der Kollegenschaft adäquat vertreten.

Durch die Mitarbeit im Hauptpersonalrat möchte ich Einfluss auf Entscheidungen zugunsten der Kolleginnen und Kollegen nehmen können. Meine Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre sind u. a. mehr Transparenz bei Beförderungen und (insbesondere nach Abschluss der Personalbedarfsanalyse) eine gerechte Verteilung des Personals auf die Anstalten des Landes. Ich möchte mich weiterhin gerne einsetzen für ein gutes Gesundheitsmanagement, mobiles Arbeiten und Arbeitsschutz.

Zudem stehen Probleme der Sicherheit, Beurteilungen und Beförderungen, räumliche Zustände des Dienstbereiches, Bekleidung oder Fragen nach einer modernen Aus- und Fortbildung ganz oben auf der Themenliste der GdP Regionalgruppe Justizvollzug.

Ich bin Mitglied in der GdP, weil ich hier kompetente Beratung zu speziellen Themen des Vollzuges bekomme und die GdP aufgrund ihrer Größe und Anerkennung in Öffentlichkeit und Politik etwas bewegen kann (z. B. Stellenhebungen, Erhöhung von Erschwerniszulagen und des Kleidergeldzuschusses, Wochenarbeitszeitreduzierung im Schichtdienst pp.). Personalräte entfalten ihre Wirkung in den Verhandlungen mit der Dienststelle. Die GdP schafft durch ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeit vielfach erst die Möglichkeit von Verhandlungen für die Personalräte.

Dazu profitiere ich von einem guten Angebot an Rechtsschutz (auch

hier kompetent und auf den Vollzug abgestimmt), Fortbildung von Gesundheitsthemen bis hin zu Dienst- und Beamtenrecht sowie Vergünstigungen z. B. bei Reisen.

Info: Der Hauptpersonalrat beim MJEVG setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, davon (aktuell) lediglich zwei Vertreter aus dem Bereich des Justizvollzuges. Von ca. 5.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Geschäftsbereich kommen nur rd. 900 auf den Justizvollzug. Al-

lerdings betreffen rund 90% der HPR-Angelegenheiten ausschließlich den Justizvollzug. Diese Relation macht deutlich:

Der Justizvollzug muss wählen gehen! JEDE STIMME ZÄHLT!

Ansonsten kann es passieren, dass der Justizvollzug ab Mai 2019 nicht mehr im Hauptpersonalrat vertreten ist und „Berufsfremde“ (z. B. Rechtspfleger/-innen) ohne entsprechendes Fachwissen über vollzugliche Angelegenheiten entscheiden.

Anzeige



PSW-Reisen
Schleswig-Holstein GmbH

Kiel 3-Sterne Kabine mit Meerblick Oslo Kiel




ab 134,- p.P.
Einzelkabine: ab zzgl. 90,- €

Mini-Kreuzfahrt vom 25. bis 27. Mai oder vom 2. bis 4. Oktober 2019

Reiseverlauf

1. Tag: Abfahrt 14 Uhr
2. Tag: Ankunft Oslo 10 Uhr
Abfahrt Oslo 14 Uhr
3. Tag: Ankunft Kiel 10 Uhr

Extras:

- Stadtrundfahrt Oslo-Highlights, pro Person 41,40 EUR
- Skandinavisches Schlemmerbuffet, pro Person und Strecke: 37,10 EUR

Leistungen, die überzeugen:

- Schiffsreise Kiel – Oslo – Kiel
- *** 2-Bett-Meerblickkabine zur Doppelbelegung
- 2 x reichhaltiges Frühstücksbuffet an Bord
- täglich wechselndes Showprogramm
- Insolvenzversicherung

Reisetermine:

25. Mai 2019	184,00 EUR
Einzelkabine	+ 100,00 EUR
2. Oktober 2019	134,00 EUR
Einzelkabine	+ 90,00 EUR

Information und Buchung:

PSW-Reisen Lübeck Hans-Böckler-Str. 2 23560 Lübeck Fon 0451 - 502 17 36 Fax 0451 - 502 17 58 E-Mail: psw-reisen.luebeck@t-online.de	PSW-Reisen Kiel Max-Giese-Str. 22 24116 Kiel Fon 0431 - 17093 Fax 0431 - 17092
--	--




Veranstalter: Color Line GmbH Norwegenkai, 24143 Kiel Weitere Informationen und Angebote im Internet unter www.psw-tours.de Irrtum und Zwischenverkauf vorbehalten.



Und was sonst noch so war ...

7. Januar

Nach der erholsamen Weihnachtspause und dem fulminanten Jahreswechsel im Erholungswerk der Polizei in Kalifornien bei Schönberg starte ich heute wieder durch. Zunächst bedeutet das erst einmal, die Lage zu sondieren. Welche Herausforderungen stehen 2019 an? Da wäre zunächst die Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsrunde Anfang des Jahres, die zu organisieren ist. Dazu kommen die Personalratswahlen im Mai 2019, in deren Planungen und Umsetzungen wir mittendrin stecken. Auch für den Internationalen Frauentag am 8. März, dessen GdP-bundesweite Veranstaltung dieses Jahr in Lübeck stattfindet, sind Vorbereitungen und Absprachen zu treffen. Daneben Terminkoordinierung und Vorbereitung der ersten Landesvorstandssitzung schon im Januar. Jo, es kann wieder losgehen!

8. Januar

Frau Söller-Winkler und Herr Harald Rothe vom Weißen Ring Schleswig-Holstein kommen zu einem Gespräch auf die Geschäftsstelle. Es werden gemeinsame Arbeitsfelder (Opferhilfe, Prävention, Fort- und Bildungsmöglichkeiten) und Interessen sowie eine mögliche engere Kooperation besprochen.

14. Januar

Mit der Tarifgruppensprecherin Norina Gloy-Leinweber sowie dem Stellvertretenden Landesvorsitzenden Andreas Kropius plane ich die konkreten nächsten Schritte für die Tarifrunde 2019.

Am Nachmittag dann mein erster Neujahrsempfang 2019 beim RSH in Kiel. Der Comedian Dietmar Wischmeyer alias Günther der Treckerfahrer lässt richtig herrlich über die Politik in

Schleswig-Holstein und Deutschland ab. Jeder kriegt dabei sein Fett weg. Aber auch Ministerpräsident Daniel Günther zeigt deutliche Ambitionen, das Publikum zu unterhalten. Ironisch-sarkastisch sucht er mit Blick auf seine in Frage geratene Personalpolitik nach einer Patentante oder einem Patenonkel in Schleswig-Holstein. Der Pate solle auf „jede politische Karriere verzichten“, dürfe „auf keinen Fall irgendwas mit Politikern zu tun haben“ und müsse „ambitionslos sein und keinen Bock auf nix haben.“ Sehr unterhaltsam geht ein schöner Nachmittag zu Ende.

23. Januar

Am Morgen Treffen mit der Frauengruppe, also mit Nina Tiesch und Yvonne Lühje. Wir bereiten den 8. März in Lübeck vor. Ein unangenehmes Thema am Rande: Mädels, wo seid Ihr? Die Arbeit der Frauengruppe leidet derzeit unter mangelnder Beteiligung! Klar, wir haben alle viel damit zu tun, Job und Familie unter einen Hut zu bekommen. Aber diese wenigen Treffen (4-mal im Jahr) sollten uns Damen wichtig genug sein, uns zu treffen, um unsere Ideen, Ziele und Pläne umzusetzen. Engagement macht auch Spaß!

Am Mittag dann ein Treffen mit der Vertrauensanwältin Scheel. Wir tauschen uns über einige laufende Fälle aus und besprechen die Fragen für die Vorstellung der Rechtsanwältinnen.

Am Abend dann traditioneller Grünkohl-Empfang des Landtagspräsidenten im Hotel Maritim. Ich bin das zweite Mal dabei. So lecker der Grünkohl im „Maritim“ schmeckt, ich werde meinen Platz (so ich eingeladen werde) im nächsten Jahr freimachen für einen von Euch.

Denn der Empfang soll Dankeschön sein für besonderes ehrenamtliches Engagement, für besondere Leistungen im Dienst. Ich mache „nur meinen Job“ und möchte, dass Euer Ehrenamt ausgezeichnet wird. An meinem Tisch sitzen u. a. der SPD-Landtagsabgeordnete Kai Dolgner, eine Bufdi und eine freiwillige Wehrdienstleistende. An der Kaffeebar nach dem Essen unterhalte ich mich mit der FDP-Landtagsabgeordneten Anita Klahn. Ein amüsanter Abend.

25. Januar

Landesvorstandssitzung in Westerrönfeld mit Abstimmung über die Personen in der sogenannten „Superstimme“ zur Hauptpersonalratswahl am 14. Mai 2019. Alle Kandidaten sind eingeladen und erhalten Gelegenheit, sich dem Landesvorstand vorzustellen. Anschließend erfolgt die geheime Abstimmung.

Fotos für die Wahlplakate werden gefertigt. Danke, Swantje Stieh, für Deinen unermüdlichen Einsatz.

27.–29. Januar

Klausurtagung des Geschäftsführenden Landesvorstands. Es werden die Zukunftsthemen und Herausforderungen des Jahres 2019 bewegt und diskutiert und konkrete Pläne geschmiedet.

31. Januar

Die Rechtsschutzkommissionssitzung findet dieses Mal in Kaltenkirchen statt. 25 Fälle stehen zur Bearbeitung an – eine Marathonsitzung. Außerdem lässt es sich unser langjähriges Mitglied Bodo Nagel nicht nehmen, ein Frühstück zur Verabschiedung auszugeben. Danke, Bodo, für alles. Wir in der Rechtsschutzkommission werden Deinen guten und scharfen Blick auf die Rechtsfragen unserer Mitglieder vermissen!



Eine umfassender Themenkatalog stand bei der Landesvorstandssitzung auf der Tagesordnung



Fotos (2): Gründemann

